

### Beschlussvorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Finanzausschuss Ostenfeld	20.02.2024	öffentlich	5.
Gemeindevertretung Ostenfeld	11.03.2024	öffentlich	8.

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zur Sterbekasse "Kameradschaftshilfe" Feuerwehren des Kreises Rendsburg-Eckernförde**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Für Hinterbliebene von aktiven Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren ist im Kreis Rendsburg-Eckernförde eine Sterbekasse eingerichtet, der die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ostenfeld beitreten möchte.

Die im Kreisfeuerwehrverband des Kreises Rendsburg-Eckernförde eingerichtete Sterbekasse führt den Namen Sterbekasse „Kameradschaftshilfe“ der Freiwilligen Feuerwehren des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Sie ist ein kleiner Versicherungsverein im Sinne von § 53 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG).

Die Kasse gewährt beim Tode ihrer Mitglieder ein Sterbegeld. Das Sterbegeld beträgt je Sterbefall 720,00 EUR.

Mitglieder der Sterbekasse können alle aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren des Kreises Rendsburg-Eckernförde werden. Die Aufnahmegebühr beträgt pro Feuerwehrangehörigen 3,50 EUR. Anschließend ist zwei Jahre ein gleichbleibender Betrag pro Feuerwehrangehörigen in Höhe von 3,00 EUR zu leisten, danach erfolgt die Umlage je Sterbefall in Höhe von 0,13 EUR.

Daraus ergibt sich:

Rechnung im 1. Jahr:	6,50 EUR je Feuerwehrangehörigen
Rechnung für das nächste Jahr	3,00 EUR je Feuerwehrangehörigen
Danach erfolgt die Umlage je Sterbefall	0,13 EUR.

Beispielrechnung für die Umlage je Sterbefall: Betrag die Anzahl der Sterbefälle im Jahr 2023 z. B. 85, ergäbe sich daraus ein *Jahresbeitrag von 11,05 EUR je Mitglied* (0,13 EUR x 85 Mitglieder = 11,05 EUR je Mitglied).

Mitglieder, die mindestens 10 Jahre einer Mitgliedswehr angehört haben und ohne eigenes Verschulden aus dem aktiven Dienst ausscheiden müssen, können Mitglied der Kasse bleiben, sofern sie für die Beitragszahlung selbst sorgen.

Aufnahmeanträge sind schriftlich zu stellen. Bei Anträgen aller Mitglieder einer Wehr in die Sterbekasse reicht der Wehrführer eine namentliche Liste der Mitglieder ein.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Bei Zugrundelegung 30 aktiver Feuerwehrmitglieder werden für das erste Jahr Kosten in Höhe von 195,00 EUR (6,50 x 30 aktive Mitglieder), für das Folgejahr auf 90,00 EUR (3,00 EUR x 30 aktive Mitglieder) geschätzt. Ab dem dritten Jahr werden 0,13 EUR je Sterbefall

berechnet. Hier ist erfahrungsgemäß mit Kosten in Höhe von etwa 350,00 EUR jährlich zu rechnen. Die finanziellen Mittel sind im Haushalt 2024 PSK 04/12600.5441100 Freiwillige Feuerwehr Ostenfeld, in ausreichender Höhe bereitgestellt.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ostenfeld der Sterbekasse „Kameradschaftshilfe“ der Freiwilligen Feuerwehren des Kreises Rendsburg-Eckernförde beitrifft. Die Gemeinde Ostenfeld als Träger der Freiwilligen Feuerwehr Ostenfeld, übernimmt die Kosten.

Im Auftrage

gez.  
Anja Theis

Anlage(n):

Satzung Sterbekasse "Kameradschaftshilfe" der Freiwilligen Feuerwehren des Kreises Rendsburg-Eckernförde